



KREISJUGENDFEUERWEHR

Dahme-Spreewald

www.kjf-lds.de

Im Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e. V.

Es schreibt Ihnen:
Geschäftsstelle KJV LDS e. V.
GF Mathias Liebe
Lindenstraße 76 • 15926 Luckau
Mobil: 0172 17 37 066
Telefax: 032 22 21 32 531
eMail: gst@kjf-lds.de

Liebe Betreuer/Helfer,

entsprechend den Wünschen der Kinder und Jugendlichen führen wir auch in diesem Jahr ein Herbstjugendlager der Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald am Frauensee durch

vom 29.09.2017 (ab 16:00 Uhr) bis zum 03.10.2017 (11:00 Uhr) im Kindererholungsdorf am Frauensee.

Der Beitrag für jedes Kind sowie Betreuers/Helfers entspricht seitens der Kreisjugendfeuerwehr Dahme-Spreewald:

75,00 EUR

Hinweis: Eine Rückerstattung des Beitrages aus gesundheitlichen oder anderen Gründen (z. B. erzieherische Maßnahmen, Urlaub), die eine kurzfristige Teilnahme nicht möglich macht, wird ausgeschlossen. Wir bitten Euch dafür eine entsprechende Reiserücktrittskostenversicherung selbst abzuschließen. Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist eine Reiseversicherung, die abgeschlossen wird, um Stornierungskosten abzuwenden, falls eine Reise kurzfristig und unerwartet abgesagt werden muss. Die Kreisjugendfeuerwehr stellt die Stornogebühren in voller Höhe des Beitrages pro Teilnehmer in Rechnung.

Die verbindliche Teilnahmeerlaubnis ist bis spätestens 01.07.2017 bei dem Jugendfeuerwehrwart abzugeben.

Bitte **unbedingt Bettwäsche** bestehend aus Bettlaken, Kopf- und Deckenbezug **mitbringen!!!**

Weitere Informationen erhaltet Ihr von dem/der Jugendfeuerwehrwart/in, diese/r sammeln den Beitrag (falls nicht von der Verwaltung übernommen wird) und die beiliegende Teilnahmeerlaubnis ein. Wir bitten Euch, die **Teilnahmeerlaubnis vollständig und mit Druckbuchstaben** auszufüllen und zu unterzeichnen. Ohne diese Unterlagen könnt Ihr leider bei der Vergabe der Teilnehmerplätze nicht berücksichtigt werden.

Abfahrt ab Feuerwehrgerätehaus:

Uhr

Rückfahrt am Dienstag: Abfahrt ab Lagerort gegen 11:00 Uhr

Wir bedanken uns für Eure freundliche Unterstützung.

Bei Rückfragen steht Euch gerne der Geschäftsführer Mathias Liebe zur Verfügung.

Anlage

Verbindlicher Betreuerpartizipationsschein
Aufgabenschwerpunkte Gruppenbetreuer
Lagerordnung

Geschäftsstelle:
KFV Dahme-Spreewald e. V.
GF Mathias Liebe
Lindenstraße 76
15926 Luckau

So erreichen Sie uns:
Mobil: 0172 17 37 066
Fax: 032 22 21 32 531
eMail: gst@kjf-lds.de
geschaeftsstelle@kfv-lds.de

Kreisjugendfeuerwehrwart
Christian Liebe
Mobil: 0152 54 516 485
eMail: kjfw@kjf-lds.de

www.kjf-lds.de
www.feuerwehr-mach-mit.de
www.facebook.com/kjflds



KREISJUGENDFEUERWEHR

Dahme-Spreewald

www.kjf-lds.de

Im Kreisfeuerwehrverband Dahme-Spreewald e. V.

BETREUERTEILNAHMESCHEIN

Verbindliche Teilnahme

22. Herbstjugendlager für den Zeitraum vom 29.09.2017 (ab 16:00 Uhr) bis 03.10.2017 (ca. 11:00 Uhr)

Angaben zum Betreuer:

Name, Vorname _____ Geschlecht männlich weiblich
Straße H-Nr. _____
PLZ _____ Ort _____
Geburtsdatum _____
Telefon _____ Mobil _____
eMail _____
Feuerwehr _____ Dienstgrad _____
Anreisedatum: _____ Abreisedatum: _____

Angaben zur Feuerwehrausbildung des Betreuers:

Lehrgänge (zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Truppmannausbildung | <input type="checkbox"/> Maschinistenausbildung | <input type="checkbox"/> Jugendleitercard Teil 1 |
| <input type="checkbox"/> Truppführerausbildung | <input type="checkbox"/> Sprechfunkerausbildung | <input type="checkbox"/> Jugendleitercard Teil 2 |
| <input type="checkbox"/> Gruppenführerausbildung | <input type="checkbox"/> ABC-Ausbildung | <input type="checkbox"/> Gruppenpädagogik |
| <input type="checkbox"/> Zugführerausbildung | <input type="checkbox"/> Sanitätsausbildung | <input type="checkbox"/> Spielend Unfälle verhüten |

sonstige spezielle Ausbildungen/besondere Fähigkeiten:

Führerschein Klasse/n: _____

Welche Ausbildungsthemen würdest Du im Herbstjugendlager übernehmen? (bitte ankreuzen)

Haus 3 – Klein

- Erste Hilfe
 Notruf
 Knoten
 Gerätekunde
 Schlauchkunde

Haus 2 - Mittel

- Leitern
 Fahrzeug- und Gerätekunde
 Sprechfunk und Kartenkunde
 FwDV 3 - BBK
 Wasserentnahmestellen
 Brennen und Löschen

Haus 1 - Groß

- Einsatzübung BBK
 FwDV 3 – TH (einfach)
 Strahlrohrkunde / Schaum (nass)
 Gefahren an der Einsatzstelle (Praxis)
 Leiterhebel
 provisorische Ölsperre / Auffangbehälter

oder egal - operative Änderungen der Themen vorbehalten -

Welche Funktion würdest Du gern übernehmen: (bitte ankreuzen)

- Gruppenbetreuer: große Gruppe mittlere Gruppe kleine Gruppe **oder**
- Helfer
- Org-Team Funktion: _____

Die Lagerordnung sowie die Aufgabenschwerpunkte eines Gruppenbetreuers habe ich erhalten und werden anerkannt.

Hiermit erkläre ich mein Einverständnis, dass Foto- oder Videoaufnahmen, die während des Herbstjugendlagers gemacht werden, ohne Vergütung und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt in audiovisuellen Medien oder Printmedien benutzt werden dürfen.

Der Betreuerteilnahmeschein ist bis zum 01.07.2017 beim Jugendfeuerwehrwart oder bis zum 15.07.2017 bei der Geschäftsstelle abzugeben.

Ort/Datum

Unterschrift des Betreuers

Bei Rückfragen steht Dir gerne der Geschäftsführer Mathias Liebe zur Verfügung.

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen!



Aufgabenschwerpunkte Gruppenbetreuer

Herbstjugendlager 2017

29.09. bis 03.10.2017

1. Gruppe am Anreisetag kennenlernen, vor dem jeweiligen Haus (vor der Eröffnung)
 2. die gesamte Gruppe begleiten:
 - a. zur Ausbildung (nur Haus III)
 - b. zu den Mahlzeiten
 - c. zum Morgenappell
 3. die gesamte Gruppe unterstützen:
 - a. beim Aufstehen
 - b. bei der Nachtruhe
 4. mind. 3 x täglich ein Gruppenmeeting abhalten, um Probleme zu erörtern und Lösungen zu finden
 5. die Regeln des Lagers mit der Gruppe besprechen und das Einhalten dieser Regeln beaufsichtigen
 6. Änderungen von Zimmern und Gruppen sind **vorab** mit dem ORG-Büro abzustimmen und von dort genehmigen zu lassen!
 7. Bei vorzeitiger Abreise von Gruppenmitgliedern ist das ORG-Büro **vorab** zu informieren. Ein Erziehungsberechtigter muss für den Abreisenden die persönlichen Unterlagen (Krankenkarte) gegen Unterschrift im ORG-Büro abholen.
 8. pünktlich an den geplanten Sitzungen teilnehmen
 9. keine eigene abendliche Freizeitbeschäftigung, bevor nicht alle Gruppenmitglieder schlafen
-



LAGERORDNUNG

Herbstjugendlager 2017

29.09. bis 03.10.2017

1. Alle Teilnehmer des Herbstjugendlagers der Jugendfeuerwehren des Landkreises Dahme-Spreewald haben sich während der Lagerzeit den Anordnungen und Weisungen der Betreuer, der Lagerleitung und dieser Lagerordnung zu fügen.
2. Das Rauchen im Lager, sowie in der Waldumgebung des Lagers, ist allen Kindern und Jugendlichen grundsätzlich verboten. Jugendliche ab dem vollendeten 18. Lebensjahr haben die gekennzeichnete Raucherinsel zu benutzen.
3. Es ist im Lager und in seiner Umgebung auf Ordnung, Sauberkeit und angemessene Ruhe zu achten. Bereitgestellte Müllbehälter sind zu benutzen.
4. Fundsachen sind unverzüglich bei einem Betreuer oder in der Lagerleitung abzugeben.
5. Das Baden und Schwimmen im Gewässer ist grundsätzlich untersagt.
6. Das Verlassen des Lagergeländes ist nur mit Genehmigung und gegebenenfalls unter Aufsicht eines Betreuers gestattet.
7. Der Verzehr von alkoholischen Getränken ist verboten und wird geahndet.
8. Die Nachtruhe beginnt um 22.00 Uhr und endet mit dem Wecken. In dieser Zeit ist absolute Ruhe zu wahren.
9. Brände, Verletzungen oder auftretende Erkrankungen sind sofort einem Betreuer oder der Lagerleitung zu melden.
10. Die Mitglieder der Lagerleitung und die zuständigen Betreuer der Gruppen haben unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Lagerteilnehmer. Dieses Weisungsrecht kann bei Nichtanwesenheit des zuständigen Betreuers und in gefährlichen Situationen von anderen Betreuern ausgeübt werden. Der Lagerleiter ist in Absprache mit dem verantwortlichen Betreuer berechtigt, Lagerteilnehmer die vorsätzlich oder bewusst grob gegen diese Lagerordnung oder gegen die Weisungen eines Betreuers oder der Lagerleitung verstoßen, des Lagers zu verweisen und nach Hause zu schicken. Die hieraus entstehenden Kosten müssen vom Erziehungsberechtigten getragen werden.
11. Bei vorzeitiger Abreise eines Teilnehmers aus dem Lager ist dieser im Org-Büro abzumelden (insbesondere Kinder und Jugendliche am Tag des Kinderfestes sowie bei Abholung durch die Eltern).